

Hochschulfinanzstatistik

(jährlich ab Berichtsjahr 2006)



Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 19.12.2016

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 611/75 4135; Fax: +49 (0) 611/72 4000;
www.destatis.de/kontakt

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2016

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite 3
• <i>Grundgesamtheit</i>: Einnahmen und Ausgaben bzw. Erträge und Aufwendungen bzw. Investitionsausgaben an Hochschulen (einschl. Hochschulkliniken). • <i>Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)</i>: Einzelne Hochschulen • <i>Räumliche Abdeckung</i>: Hochschulen, Bundesländer, Bundesgebiet • <i>Berichtszeitraum</i>: Jahr • <i>Periodizität</i>: jährlich • <i>Rechtsgrundlagen</i>: - Gesetz über die Statistik für das Hochschulwesen (Hochschulstatistikgesetz-HStatG) vom 2. November 1990. - Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006 (BGBl. I S. 438). • <i>Geheimhaltung</i>: keine, da Einzelangaben veröffentlicht werden dürfen.	
2 Inhalte und Nutzerbedarf	Seite 4
• Ausgaben und Einnahmen nach Arten, in fachlicher und organisatorischer Gliederung.	
3 Methodik	Seite 5
• Die Hochschulfinanzstatistik ist eine von den Statistischen Ämtern der Länder und dem Statistischen Bundesamt dezentral durchgeführte Erhebung.	
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	Seite 6
• Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik aufgrund der vollständigen Erfassung durch die Hochschulverwaltungen als umfassend und präzise einzustufen.	
5 Aktualität und Pünktlichkeit	Seite 6
• Die Ergebnisse werden 1 Jahr nach Ende des Berichtszeitraums an das Statistische Bundesamt geliefert und ca. 17 Monate nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht.	
6 Vergleichbarkeit	Seite 6
• Durch die Anwendung eines einheitlichen Erhebungsprogramms ist die räumliche Vergleichbarkeit zwischen Hochschulen und Bundesländern weitestgehend sichergestellt.	
7 Kohärenz	Seite 7
• Die monetären und nicht-monetären Hochschulstatistiken sind durch die Verwendung einheitlicher Systematiken miteinander harmonisiert.	
8 Verbreitung und Kommunikation	Seite 7
• Die Veröffentlichungen stehen auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes www.destatis.de zum kostenlosen Download zur Verfügung unter: Publikationen Thematische Veröffentlichungen Bildung, Forschung, Kultur	
9 Sonstige fachstatistische Hinweise	Seite 8
-	

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Die Hochschulfinanzstatistik erstreckt sich unabhängig von der Trägerschaft auf alle Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken. Hierzu zählen alle Bildungseinrichtungen, die nach Landesrecht als Hochschulen anerkannt sind. Nicht einbezogen werden Akademien und vergleichbare Bildungseinrichtungen, wenn ihnen nicht der Status einer Hochschule verliehen wurde.

1.2 Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)

Erhoben werden die Angaben der einzelnen Hochschulen. Die Ergebnisse werden in aggregierter Form dargestellt, i. d. R. nach Ländern, Hochschularten und Fächergruppen.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Angaben liegen für den Bund und die einzelnen Länder vor.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Angaben eines Berichtsjahres beziehen sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

1.5 Periodizität

Die Statistik wird jährlich erstellt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- Rechtsgrundlage ist das Hochschulstatistikgesetz (HStatG) vom 2. November 1990 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. März 2016 (BGBl. I S. 342) geändert worden ist, sowie das Finanz- und Personalstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006 (BGBl. I S. 438), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. März 2016 (BGBl. I S. 342) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 21. Juli 2016 (BGBl. I S. 1768) geändert worden ist.

- Erhoben werden die Angaben zu § 3 Absatz 7 Nummer 1 HStatG in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe d FPStatG, soweit es sich um staatliche Hochschulen handelt. Bei den aus den privaten Hochschulen werden die Angaben nach § 3 Absatz 7 Nummer 1 HStatG erhoben.

- Damit ist die jährliche Totalerhebung aller Einnahmen und Ausgaben bzw. Erträge und Aufwendungen sowie Investitionsausgaben, jeweils einschließlich der über Verwahrkonten vereinnahmten Drittmittel und der internen Leistungsverrechnung bei allen staatlichen und privaten Hochschulen geregelt.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Die Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik dürfen gemäß § 15 FPStatG und § 6 HStatG bezogen auf einzelne Hochschulen veröffentlicht werden.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

-

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität unserer Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Da die Daten i.d.R. dem Rechnungswesen der Hochschulen bzw. Länder entstammen geht man insgesamt von einer hohen Genauigkeit und Vergleichbarkeit der Hochschulen untereinander aus. Da die Abgrenzung des Berichtskreises seit Einführung der Statistik nahezu unverändert ist, ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse auch für längerer Zeiträume gegeben. So ist gewährleistet, dass die Hochschulfinanzstatistik den fachlich zuständigen Behörden des Bundes und der Länder sowie anderen öffentlichen und privaten Hochschulen wichtige fachliche Informationen für hochschulpolitische Entscheidungen zur Verfügung stellen kann.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Hochschulen mit kameralistischem Rechnungswesen: Ausgaben und Einnahmen nach Arten, in fachlicher und organisatorischer Gliederung, jeweils einschließlich der auf Verwahrkonten bewirtschafteten Drittmittel und der internen Leistungsverrechnungen.

Hochschulen mit kaufmännischem Rechnungswesen: Aufwendungen, Erträge und Investitionsausgaben nach Arten, in fachlicher und organisatorischer Gliederung, jeweils einschließlich der auf Verwahrkonten bewirtschafteten Drittmittel und der internen Leistungsverrechnungen.

Vollständige Einbeziehung von Körperschaftshaushalten.

2.1.2 Klassifikationssysteme

- Die fachliche und organisatorische Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben bzw. Erträge und Aufwendungen sowie Investitionsausgaben erfolgt nach dem Fächerschlüssel der Hochschulfinanzstatistik (entspricht seit 1992 dem Fächerschlüssel der Hochschulpersonalstatistik).
- In der Gliederung nach Arten werden Einnahme- und Ausgabearten bzw. Erträge und Aufwendungen sowie Investitionsausgaben nachgewiesen. Mit der Revision ab dem Berichtsjahr 2006 erfolgt dies nach der Systematik der Finanzarten.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Besondere Aufmerksamkeit erfordert die Abgrenzung der sogenannten Drittmittel bei den Einnahmen bzw. Erträgen. Hierbei handelt es sich um Mittel, die zur Förderung von Forschung und Entwicklung sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Lehre zusätzlich zum regulären Hochschulhaushalt (Grundausstattung) eingeworben werden. Für die Statistik gilt eine enge Definition des Begriffs Drittmittel; die Liste der als Drittmittel zu verbuchenden Projekte wird laufend aktualisiert.

2.2 Nutzerbedarf

- Die Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik liefern wichtige Informationen, die zu Zwecken der allgemeinen Bildungs- und Hochschulplanung in Bund und Ländern sowie an den Hochschulen selbst verwendet werden. Sie sind die Basis für eine Vielzahl von bildungs- und forschungspolitischen Entscheidungen.
- Zu den Hauptnutzern zählen Politik und Verwaltung auf nationaler und internationaler Ebene wie die für Bildung, Wissenschaft und Forschung zuständigen Landes- und Bundesbehörden, die Hochschulen, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) und das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat). Weitere Nutzer sind Forschungsinstitute, Berufsverbände, Bildungs- und kulturelle Einrichtungen, privatwirtschaftliche Unternehmen, Informationsdienstleister sowie die Medien.
- Die Hochschulfinanzstatistik stellt Informationen über die Lehr- und Forschungsstruktur der Hochschulen zur Verfügung und zeigt insbesondere die Unterschiede in der Finanzausstattung zwischen den einzelnen Lehr- und Forschungsbereichen und den einzelnen Hochschulen auf.
- In Kombination mit den Hochschulstatistiken über Personal, Studierende und Prüfungen lassen sich auf ihrer Basis finanzstatistische Kennzahlen (z.B. fächerspezifische Finanzausstattung je Studierendem bzw. je Professor/-in) und das fächerspezifische Forschungspotential der Hochschulen berechnen.
- Die Hochschulfinanzstatistik liefert wichtige Daten für die Investitionsplanung (Bau und Ausbau) von Hochschulen.
- Sie ist für die Erstellung von Hochschulentwicklungsplänen, für die Aufstellung der Haushaltspläne, für die Beurteilung der Effizienz des Hochschulwesens sowie für die Forschungs- und Technologiepolitik von großer Bedeutung.

2.3 Nutzerkonsultation

Der Ausschuss für die Hochschulstatistik (verankert im HStatG) berät das Statistische Bundesamt im Hinblick auf die Anpassung der Statistik an aktuelle Entwicklungen und sich ändernde Bedürfnisse der für die Hochschulplanung zuständigen Stellen. Hierin vertreten sind u.a. die Kultusministerien der Länder, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, Vertreter/-innen der Hochschulen und des Wissenschaftsrates sowie wissenschaftliche Institutionen, die mit Fragen der Hochschulplanung betraut sind.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Hochschulfinanzstatistik ist eine von den Statistischen Ämtern der Länder und dem Statistischen Bundesamt dezentral durchgeführte Erhebung. Die Daten werden mit einem einheitlichen, elektronischen Fragebogen an das zuständige statistische Amt geliefert. Die in den Ländern erhobenen und aufbereiteten Ergebnisse werden an das Statistische Bundesamt übermittelt. Die Bundeshochschulen werden ab dem Berichtsjahr 2011 vom Statistischen Bundesamt direkt erhoben.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

- Bei den kameralistisch buchenden Hochschulen ist der Ausgangspunkt der Hochschulfinanzstatistik die jeweilige Jahresabschlussrechnung des Landes, in der grundsätzlich alle Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben der Landeseinrichtungen in einer Gliederung nach Einzelplänen, Kapiteln und Haushaltstiteln erfasst werden. Die Statistischen Ämter der Länder ermitteln bei den zuständigen Landesministerien die Haushaltstitel, auf denen Einnahmen und Ausgaben für die Hochschulen verbucht werden. Die Einnahmen- und Ausgabenbeträge werden dann den Hochschulen und anderen Berichtsstellen vorgegeben und sind von diesen auf die einzelnen Lehr- und Forschungsbereiche aufzugliedern. Die Einnahmen und Ausgaben für die Hochschule können aus dem Kapitel der Hochschule, aus Zentralkapiteln des Wissenschaftsministeriums und aus Kapiteln anderer Ministerien stammen. Hinzu kommen noch Einnahmen und Ausgaben, die über Verwahrkonten sowie über Körperschaftshaushalte abgerechnet werden.
- Für Hochschulen mit einem Globalhaushalt erfolgt in der Haushaltsrechnung des Landes keine Aufschlüsselung mehr nach Kapitel und Titel. In einem gemeinsamen Kapitel wird nur noch der Zuschussbedarf der einzelnen Hochschulen als Saldo der Ausgaben und Einnahmen ausgewiesen. Zusätzlich werden in einer Beilage zum Einzelplan des zuständigen Ministeriums die Wirtschaftspläne dieser Hochschulen abgebildet. Den Hochschulen können somit keine Vorgaben mehr übermittelt werden. Die Zuordnung zur Systematik der Finanzarten muss von den Hochschulen selber vorgenommen werden.
- Bei den kaufmännisch buchenden Hochschulen werden die Daten der Hochschulfinanzstatistik aus dem betrieblichen Rechnungswesen entnommen. Bei den Erträgen und Aufwendungen werden die Soll- oder Habenbuchungen auf bestimmten Konten erhoben. Bei den Bestandskonten werden nur die Zugänge von Anlagegütern (ohne Umbuchungen) bzw. die Restbuchwerte veräußerter Anlagegüter ermittelt, um die Investitionsausgaben bzw. die Einnahmen aus Verkäufen von Anlagegütern der Hochschulen darstellen zu können. Grundsätzlich werden die speziellen Angaben der kaufmännisch buchenden Hochschulen von den Statistischen Ämtern der Länder in einem ab Berichtsjahr 2006 neu eingeführten Erhebungsbogensatz für kaufmännisch buchende Hochschulen eingetragen, in das kameralistische Rechnungswesen umgeschlüsselt und anschließend gegliedert nach Einnahme- und Ausgabearten veröffentlicht.
- Da die Hochschulkliniken ihr Rechnungswesen nach dem Prinzip der kaufmännischen Buchführung aufgebaut haben, ist die Vorgehensweise dieselbe wie bei den kaufmännisch buchenden Hochschulen.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

- Die Bundesergebnisse der Hochschulfinanzstatistik werden im Statistischen Bundesamt auf Basis der von den Statistischen Ämtern der Länder aufbereiteten Ausgaben und Einnahmen der einzelnen Hochschulen ermittelt.
- Das Statistische Bundesamt publiziert die Ergebnisse entsprechend des vom Ausschuss für die Hochschulstatistik verabschiedeten Tabellenprogramms in einer Fachserie.
- Neben langen Reihen mit Vergleichsdaten ab 1995 werden die Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik in einer Gliederung nach Ländern, Hochschularten, ausgewählten Einnahme- und Ausgabearten sowie Lehr- und Forschungsbereichen dargestellt.
- Tiefer gegliederte Tabellen können mit Hilfe des Statistischen Informationssystems erstellt oder als Zusatzaufbereitungen bereitgestellt werden.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Die Ergebnisse der Jährlichen Hochschulfinanzstatistik werden nicht kalender- oder saisonbereinigt. Im Fokus der Veröffentlichungen stehen die Veränderungsraten der Ausgaben und bzw. Erträge und Aufwände der Hochschulen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Da diese nicht durch Saison- bzw. Preisbereinigungseffekte beeinflusst werden, wird auf eine Saison- bzw. Preisbereinigung verzichtet. -

3.5 Beantwortungsaufwand

- Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 10 Absatz 1 HStatG und § 11 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe a FPStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die Leitungen der Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken und sonstiger der Ausbildung von Studierenden dienenden Krankenanstalten sowie die Stellen, die Mittel für die Hochschulen bewirtschaften, auskunftspflichtig.
- Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit die oben genannten Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

- Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.
- Der Beantwortungsaufwand für die Auskunftspflichtigen besteht im günstigsten Fall darin, die in ihrer Verwaltung überwiegend bereits vorliegenden Daten nach den statistischen Vorgaben an die Statistischen Ämter zu übermitteln. In der Regel müssen die Daten aufgrund unterschiedlicher Softwaresysteme an die Liefervorgaben angepasst und teilweise auch umgeschlüsselt werden.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

- Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik aufgrund der vollständigen Erfassung durch die Hochschulverwaltungen als umfassend und präzise einzustufen. Die Qualität der Statistik hängt dabei wesentlich von der Qualität (Vollständigkeit, Genauigkeit) der Datenlieferungen der Hochschulverwaltungen ab.
- Durch die Anwendung unterschiedlicher Rechnungslegungssysteme (kaufmännischer gegenüber kameralistischer Buchführung) und einer zum Teil abweichenden Buchungs- und Finanzierungspraxis zwischen den Ländern kommt es zu Einschränkungen der Vergleichbarkeit der statistischen Ergebnisse. Auf Grund der unterschiedlichen Prinzipien sind die auf der kameralistischen Basis ermittelten Angaben nur bedingt mit den umgeschlüsselten Angaben aus der kaufmännischen Buchführung vergleichbar. Dies betrifft insbesondere die zeitliche Zuordnung. Da der Prozess der Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens an Hochschulen weiter voranschreitet, ist eine Umschlüsselung der kameralistisch buchenden Hochschulen ins kaufmännische System zu prüfen.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

-

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

-

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

-

4.4.2 Revisionsverfahren

-

4.4.3 Revisionsanalysen

-

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Ergebnisse werden ein Jahr nach Ende des Berichtszeitraums von den Statistischen Ämtern der Länder an das Statistische Bundesamt geliefert. Bundesergebnisse werden ca. 17 Monate nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Für die Hochschulfinanzstatistik stehen die Datenlieferungs- und Veröffentlichungstermine im Voraus fest. In der Vergangenheit wurden diese Termine größtenteils eingehalten.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

- Durch die Anwendung eines einheitlichen Erhebungsprogramms ist die räumliche Vergleichbarkeit zwischen Hochschulen und Bundesländern weitestgehend sichergestellt.
- Unterschiede zur Jahresrechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte: Die Einnahme- und Ausgabearten der beiden Statistiken unterscheiden sich, denn in der Jahresrechnungsstatistik folgt die Gliederung nach Arten dem Gruppierungsplan, während sie in der Hochschulfinanzstatistik der Systematik der Finanzarten folgt. Jedoch ermöglicht eine Schlüsseltabelle eine Umsetzung zum Gruppierungsplan, so dass die Ergebnisse inhaltlich auch weitgehend vergleichbar sind. Unabhängig davon existieren einige unterschiedliche Abgrenzungen und Zuordnungen.
- Vergleichbarkeit mit den übrigen Hochschulstatistiken: Der Berichtskreis der Hochschulfinanzstatistik deckt sich in der Regel mit dem Berichtskreis der übrigen Hochschulstatistiken (Studierenden-, Prüfungs- und Personalstatistiken). Allerdings lassen sich auch hier aus erhebungstechnischen und haushaltswirtschaftlichen Gründen gewisse Abweichungen nicht vermeiden.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

- Das Rechnungswesen der Hochschulen wird sukzessiv vom kameralistischen auf das kaufmännische Rechnungswesen umgestellt.
- Hochschulart „Medizinische Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften der Universitäten“: Zur besseren Vergleichbarkeit der Ergebnisse zwischen Bundesländern sind die Ausgaben und Einnahmen der Fächergruppe Humanmedizin an Universitäten seit dem Berichtsjahr 1992 als eigene Hochschulart dargestellt. Der Lehr- und Forschungsbereich Gesundheitswissenschaften zählt, analog zu den nicht-monetären Hochschulstatistiken, seit dem Berichtsjahr 2004 dazu.
- In einer Reihe von Bundesländern wurden die pädagogischen Hochschulen zu unterschiedlichen Zeitpunkten in Universitäten oder Gesamthochschulen integriert. Die Gesamthochschulen waren spätestens zum 1.1.2003 in Universitäten umgewandelt.
- Ab dem Berichtsjahr 2006 wurden revidierte Fragebogen mit einem erweiterten Merkmalskatalog für die Erhebung der jährlichen Hochschulfinanzstatistik eingesetzt, so dass die Bundesergebnisse ab 2006 nur teilweise mit denen der Vorjahre vergleichbar sind.
- Ein Ausgabenzuwachs kann auf eine Vielzahl von Faktoren zurückgeführt werden. So könnte beispielsweise die Erweiterung der Studienkapazitäten im Rahmen des Hochschulpakts, Neugründung von Hochschulen, Zusatzmittel aus dem Konjunkturprogramm, die Ausweitung der Drittmittelforschung sowie Umstrukturierungen in der Hochschulmedizin ein Grund dafür sein.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Hochschulfinanzstatistik liefert Daten für weitergehende Berechnungen, in denen die Angaben mit Ergebnissen der Studierendenstatistik, der Hochschulpersonalstatistik und der Prüfungsstatistik zusammengeführt und zu Kennzahlen verdichtet werden. Die Erhebungen sind durch die Verwendung einheitlicher Systematiken miteinander harmonisiert.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Hochschulfinanzstatistik ist intern kohärent. Auftretende Differenzen bei einzelnen Tabellen sind rundungsbedingt.

7.3 Input für andere Statistiken

-

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

- Die Hochschulfinanzstatistik wird vom Statistischen Bundesamt jährlich in folgenden Publikationen bereitgestellt:

[Fachserie 11, Reihe 4.5 Finanzen der Hochschulen](#)

[Fachserie 11, Reihe 4.3.2 Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen](#)

- Die Veröffentlichungen stehen auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes www.destatis.de zum kostenlosen Download zur Verfügung unter: [Publikationen Thematische Veröffentlichungen Bildung, Forschung, Kultur](#)
- Außerdem werden Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik in verschiedenen Querschnittspublikationen des Statistischen Bundesamtes (z.B. Statistisches Jahrbuch, Hochschulen auf einen Blick, Bildungsbericht, Bildungsfinanzbericht, Datenreport) sowie anderer Institutionen (z.B. des Bundesministeriums für Bildung und Forschung) veröffentlicht. Des Weiteren gehen die Ergebnisse in die Datenlieferung Deutschlands an UNESCO, OECD und EUROSTAT ein, die auf dieser Grundlage Bildungsindikatoren für den internationalen Vergleich berechnen und selbst veröffentlichen.
- Von den Statistischen Ämtern der Länder werden darüber hinaus regelmäßig regionale Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik für die Bundesländer bzw. für einzelne Hochschulen im Rahmen eigener Veröffentlichungen zur Verfügung gestellt.

Veröffentlichungen

-

Online-Datenbank

-

Zugang zu Mikrodaten

-

Sonstige Verbreitungswege

-

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

- Buschle, N.: Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen, WiSta 5/2015, S. 20 ff.
- Buschle, N., Haider, C.: Private Hochschulen in Deutschland, WiSta 1/2016, S. 75 ff.
- Hetmeier, H.-W.: Finanzstatistische Kennzahlen für den Hochschulbereich, WiSta 8/1992, S. 545 ff.
- Hetmeier, H.-W.: Methodik, Erhebungs- und Aufbereitungsprogramm der Hochschulfinanzstatistik seit 1992, WiSta 11/1994, S. 911 ff.
- Hetmeier, H.-W.: Methodik der Berechnung der Ausgaben und des Personals der Hochschulen für Forschung und experimentelle Entwicklung ab dem Berichtsjahr 1995, WiSta 2/1998, S. 153 ff.
- Schmidt, P.: Zur finanziellen Lage der Hochschulen, WiSta 12/2001, S. 1021 ff.
- Haug, F., Hetmeier, H.-W.: Bericht zur finanziellen Lage der Hochschulen, Statistisches Bundesamt 2003.
- Fachserie 11, Reihe 4.3 Hochschulstatistische Kennzahlen, Statistisches Bundesamt, erscheint jährlich.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichungstermine für die Hochschulfinanzstatistik in Form einer Pressemitteilung werden im Veröffentlichungskalender der Pressestelle festgehalten und im Internet veröffentlicht.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

<https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Terminvorschau/Terminvorschau.html>

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik sind zu den angekündigten Terminen für alle Nutzer frei zugänglich.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

- Die Arbeiten des Statistischen Bundesamtes enden nicht mit der Bereitstellung der Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik. Vielmehr schließt sich eine Reihe von weiteren Aktivitäten an.
- Die amtliche Statistik stellt aus verschiedenen Quellen regelmäßig ein breites und detailliertes Datenangebot über den Hochschulbereich zur Verfügung. Um Entwicklungstendenzen im Hochschulbereich und strukturelle Unterschiede zwischen Hochschulen, Hochschularten und Fächergruppen zu verdeutlichen, berechnet das Statistische Bundesamt eine Reihe von hochschulstatistischen Kennzahlen.
- Für die Berechnungen dieser Kennzahlen müssen die Daten der Hochschulfinanzstatistik problemadäquat aufbereitet werden. Bis 1991 wurden diese Kennzahlen nur für die Landes- bzw. Bundesebene ermittelt. Ab 1992 ist die Berechnung der hochschulstatistischen Kennzahlen auch für einzelne Hochschulen möglich.
- Für die Forschungs- und Technologiepolitik sind Informationen über die Forschungsaktivitäten der Hochschulen von großer Bedeutung. Da auf Grund des Prinzips der Einheit von Lehre und Forschung bei der Mittelzuweisung nicht nach Aufgabenbereichen unterschieden wird, können in der Hochschulfinanzstatistik die Ausgaben und Einnahmen der Hochschulen für die Aufgabe Forschung und Entwicklung (FuE) nicht gesondert erfasst werden. Um die FuE-Ausgaben der Hochschulen darstellen zu können, wurde ein spezielles Berechnungsverfahren entwickelt, mit dem das Statistische Bundesamt jährlich auf der Basis der Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik die FuE-Ausgaben des Hochschulsektors ermittelt.